

Kod. 1701 – kommt das in SX 49 – muss ich hier zwischen Schuld und Guthaben nur Differenz angeben?

TRATTAMENTO INTEGRATIVO					
Codice trattamento	Trattamento erogato	Trattamento non erogato	Trattamento recuperato entro le operazioni di congruaggio	Trattamento da recuperare successivamente alle operazioni di congruaggio	Trattamento recuperato successivamente alle operazioni di congruaggio
390	391	392	393	394	395

		Credito residuo	Credito maturato nell'anno	Credito recuperato erogato anno corrente	Credito da recuperare	Credito recuperato erogato anno precedente
SX49	Trattamento integrativo	1	2	3	4	5
		Credito utilizzato in F24	Credito residuo			
		6	7			

Die **Zeile SX49** wird von den Steuervertretern ausgefüllt¹, welche im Jahre 2023 den ergänzenden Bonus zuerkannt haben²:

Spalte 1: in diesem Feld wird das restliche Guthaben aus dem Jahre 2022 angeführt (Zeile SX49, Spalte 7 der Erklärung des Vorjahres).

Spalte 2: in diesem Feld wird das im Jahre 2023 **angereifte** Guthaben angeführt, das aufgrund der Auszahlung des ergänzenden Bonus vom Steuervertreter zuerkannt worden ist. Dieser Betrag enthält einen eventuell wiedererlangten (Feld 3) oder wiederzuerlangenden (Feld 4) Bonus.

Spalte 3: in diesem Feld wird der für das Jahr 2023 **zuerkannte** und danach im Rahmen des Steuerausgleiches wiedererlangte Betrag angeführt. Dieser wiedererlangte Betrag wird auch im Abschnitt I der Übersicht ST (Steuerschlüssel 1701 und 170E) angeführt. Dieser wiedererlangte Betrag kann sich auch auf Guthaben beziehen, die von vorhergehenden Steuervertretern gewährt wurden. Dieser **wiedererlangte** Bonus scheint im Feld 393 der übermittelten Bescheinigungen auf, eventuell abzüglich eines ergänzenden Bonus, der vom vorhergehenden Steuervertreter bereits wiedererlangt worden ist (Feld 400).

Spalte 4: in diesem Feld wird der für das Jahr 2023 **zuerkannte** und vom Steuervertreter nach dem Steuerausgleich wiederzuerlangende Bonus angeführt. Dieser **wiederzuerlangende** Bonus scheint im Feld 394 der übermittelten Bescheinigungen auf. Dieser wiederzuerlangende Betrag kann sich auch auf Guthaben beziehen, die von vorhergehenden Steuervertretern gewährt aber nicht wiedererlangt wurden.

Spalte 5: in diesem Feld wird der Betrag des Guthabens des im Vorjahr zuerkannten ergänzenden Bonus und in Raten im laufenden Jahre vom Steuervertreter wiedererlangt angeführt. Die Einzahlung des wiedererlangten Guthabens wird im Abschnitt I der Übersicht ST mit Steuerschlüssel 1701 und 170E, sowie Kodex „P“ im Feld 10 „Nota“ angeführt. Dieser in Raten **wiedererlangte** Bonus scheint im Feld 395 der übermittelten Bescheinigungen auf.

Spalte 6: in diesem Feld wird der Betrag des **ergänzenden** Bonus angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 bis zum 16.03.2024 verwendet wurde (Steuerschlüssel 1701 und 170E).

Spalte 7: in diesem Feld wird das Restguthaben des ergänzenden Bonus angeführt und das nach dem 16. März 2024 verwendet werden kann. Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der Beträge Spalte 1 zuzüglich Spalte 2 abzüglich Spalte 6. Dieser Betrag ist einschließlich des erklärten Betrages der Übersicht DI Kodex „Q“.

Die Einzahlungsdaten werden in der Übersicht ST Abschnitt I und II zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist:

- das Einzahlungsdatum
- der Steuerschlüssel
- der Bezugszeitraum
- und beschränkt auf den Abschnitt II der Kodex der Region.

Einzahlungen mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10), müssen in der Übersicht ST auf mehrere Zeilen aufgeteilt werden.

Alle Steuereinzahlungen die am gleichen Tag eingezahlt wurden, sowie den gleichen Steuerschlüssel und den gleichen Bezugszeitraum haben und beschränkt auf den Abschnitt II den gleichen Kodex der Region haben, werden in einer Zeile zusammengefasst.

Beispiel:
am 16.02.2018 wurden 2 Einzahlungen mit Steuerschlüssel 1001 vorgenommen (2 Einzahlungsscheine F24):

1 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 66
2 Art. 1, Abs. 4, DL 3/2020

Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a sconto	Importo versato
1	2			
5	6	7	8	9
01	2018	11.578,85		11.578,85
Interessi Ravvedimento Note Codice tributo				
10	11	12	13	14
			1001	16 02 2018

Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a sconto	Importo versato	Interessi
mese	anno				
1		2	6	7	8

Ravvedimento	Note	Codice tributo	Data di versamento			Sospensione COVID	
			giorno	mese	anno	Nota	Importo sospeso
9	10	11	14			15	16

	Credito derivante da operazioni di conguaglio o per cessazione del rapporto di lavoro in corso d'anno	Credito scaturito dalla liquidazione definitiva della prestazione in forma di capitale	Credito su IVIE versata da società fiduciaria	Credito spettante su ripetizioni di indebitato di cui all'art. 1.50 D.L. n. 34/2020
SX1	1	2	3	4
	6	7		

SX4	Credito risultante dalla dichiarazione relativa al 2022	Credito utilizzato in F24	Credito da DI	Credito risultante dalla presente dichiarazione	Credito da utilizzare in compensazione	Credito di cui si chiede il rimborso
	1	2	3	4	5	6
SX31	VA ¹	SA ²	SI ³			
SX32	Credito scaturito da ritenute di lavoro dipendente, assimilati e assistenza fiscale			(di cui trasferito al consolidato ¹)	²	
SX33	Credito scaturito da ritenute di lavoro autonomo, provvigioni e redditi diversi			(di cui trasferito al consolidato)		
SX34	Credito scaturito da ritenute di capitale			(di cui trasferito al consolidato)		

Die Verrechnung des zu viel eingezahlten Betrages erfolgt mit Steuerschlüssel 6782 Bezugsjahr 2023. Das entsprechende F24 muss über Entratel übermittelt werden.³

In der Steuererklärung 770 für das Jahr 2024 muss dann die Verrechnung über F24 (erfolgt im Jahre 2025) angeführt werden (Zeile SX4 Feld 1 und 2).

Wo werden die Verrechnungen der Guthaben Steuerschlüssel 1627, 1628, 1631, 3796, 3797 angeführt?

Die Verrechnung der Guthaben werden in der Übersicht SX angeführt.

- Steuerschlüssel 1627 betrifft die Rückerstattung von Guthaben beim Steuerausgleich (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
- Steuerschlüssel 1628 betrifft die Rückerstattung von Guthaben für überhöhte Einzahlungen der Quellensteuern für Entgelte der Freiberufler, Handelsvertreter und andere Einkommen (z.B. auf Steuerschlüssel 1040);
- Steuerschlüssel 1631, 3796 und 3797 betrifft die Verrechnung von Guthaben aufgrund des Steuerbeistandes.

Die Rückerstattung des Guthabens aufgrund des Steuerausgleiches und die Verrechnung des Guthabens betreffend Steuerschlüssel 1627 wird in der Zeile SX1 Feld 1 und 7 angeführt. Der zu viel eingezahlte Betrag und die Verrechnung mit Steuerschlüssel 1628 wird in der Zeile SX1 Feld 2 und 7 angeführt.

Die

SX1	Credito derivante da operazioni di conguaglio o per cessazione del rapporto di lavoro in corso d'anno 1	Versamenti 2023 in eccesso 2	Credito scaturito dalla liquidazione definitiva della prestazione in forma di capitale 3	Credito su IVIE versata da società fiduciaria 4	Credito spettante su ripetizioni di indebito di cui all'art. 150 D.L. n. 34/2020 5
	Trattamento integrativo speciale 6	Credito utilizzato in F24 7			

Rückerstattung der Guthaben aufgrund des Steuerausgleiches und die Verrechnung der Guthaben betreffend Steuerschlüssel 1631, 3796 und 3797 werden in der Zeile SX2 Feld 1 und 2 angeführt.

SX2	Credito derivante da conguaglio da assistenza fiscale 1	Credito utilizzato in F24 2
------------	--	--------------------------------

Den Betrag des Guthabens aufgrund Steuerausgleich infolge des Steuerbeistandes (Steuerschlüssel 1631 und 3797) habe ich in Zeile SX2 im Feld 1 und 2 angegeben. Ist dieser Betrag auch in Zeile SX4 Feld 4 anzugeben?

Nachdem die Rückerstattung im Feld 1 und die Verrechnung im Feld 2 der Zeile SX2 angeführt worden ist, wird in die Zeile SX4 nichts übertragen. Die gesamte Rückerstattung an die Angestellten wurde verrechnet mit Steuerschlüssel 1631, 3796, 3797 und folglich entsteht kein Guthaben aus der Jahreserklärung (Zeile SX4, Feld 4).

Ich mache heuer zum ersten mal das 770 selbst.

Nun habe ich mir das 770/2023 angesehen und da war beim Quadro ST im Feld 10 bei 2-3 der Buchstabe S drin.

Dabei handelt es sich normalerweise um die Einzahlungen des regionalen Steuerzuschlages für das laufende Jahr (z.B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Im Jahre 2023 wurden diese Beträge mit 07/2023 auf dem Einzahlungsschein F24 angeführt und nicht 07/2022.

Meine Frage ist es nun was das bedeutet und ob ich dies auch heuer angeben muss?

Ja dies ist auch 2023 so einzugeben (wenn Sie solche Beträge eingezahlt haben): Bei Einzahlungen für das laufende Jahr ist der Kodex „S“ im Feld 10 „Note“ anzuführen.

Zusätzlich muss man ja wenn auf dem F24 Zeitraum 07/2022 steht im 770 07/2023 angeben. Muss man da irgendwo angeben, dass es eigentlich 07/2022 wäre?

nein

Muss man das Kästchen Attestazione bei Firma ankreuzen (Deckblatt)?

Normalerweise wird dieses Kästchen nicht angekreuzt. Falls es angekreuzt wird, wird der Bestätigungsvermerk erteilt.

habe 2 Fragen:

- Kodex 1701 u. 1631 kommen nicht ins ST, ist dies korrekt?
- wo werden die Beträge der beiden Kodexe 1701 + 1631 im SX eingetragen?

Falls es sich um die Verrechnung der Guthaben lt. Steuerschlüssel 1631 (Steuerbeistand) und 1701 (ergänzender Bonus), sowie 3796 (Steuerbeistand) und 3797 (Steuerbeistand) handelt, werden diese nicht in der Übersicht ST angeführt. Wurde hingegen eine Einzahlung mit Steuerschlüssel 1701 vorgenommen, so ist diese Zahlung in der Übersicht ST, sowie Zeile SX49 Feld 3 anzuführen. Verrechnung Guthaben Schlüssel 1631, 3796 und 3797 werden normalerweise in Zeile SX2 Feld 1 und Feld 2 angeführt. Verrechnung Guthaben Schlüssel 1701 wird normalerweise in Zeile SX49 Feld 2 und 6 angeführt.

Muss der Kodex 1045 (Beiträge von öffentlichen Körperschaften) in der Übersicht ST angeführt werden?

In der Übersicht ST, Abschnitt III ("Ritenute su redditi di capitale") wird der Steuerschlüssel 1045 angeführt. Die namentliche Meldung der Beitragsempfänger (Steuerschlüssel 1045) erfolgt mit der Übersicht SF.

Habe mit Steuerschlüssel 1633 (Guthaben für Mieten) im Jahre 2023 eine Verrechnung vorgenommen. Wo führe ich dies im 770/2024 an?

Das Guthaben und die Verrechnung wird in Zeile SX3, Feld 1 und 4 angeführt.

Innerhalb wann muss die Steuererklärung 770 an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden?

Der Termin zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärung 770 an die Agentur der Einnahmen ist **31. Oktober 2024**.

Zugang Steuerpostfach/Entratel, Übermittlung Bescheinigungen CU an die Agentur der Einnahmen – Zugangsdaten (credenziali)

Steuerpostfach/Entratel

Um für eine Körperschaft in Entratel oder im Steuerpostfach tätig zu sein, muss der Anwender in Entratel als „incaricato“ (=Beauftragter) oder „gestore“ (Verwalter) ernannt sein.

„Gestore“

Eine Körperschaft kann max. 4 „gestori“ ernennen: zu diesen zählt der gesetzliche Vertreter und es können zusätzliche Personen ernannt werden (normalerweise u.a. der EDV-Verantwortliche, Buchhalter oder Zuständiger Personalamt). Der „Gestore“ fügt neue „Incaricati“ hinzu oder entfernt sie, er kann außerdem Beschränkungen für bestimmte Personen festlegen.

„Incaricato“

Der „incaricato“ kann über Entratel z.B. F24 bezahlen oder Abfragen im Steuerpostfach machen. Jeder Angestellte der Arbeiten in Entratel oder im Steuerpostfach durchführt, sollte einen eigenen Zugang als „incaricato“ haben.

Ein neuer „incaricato“ kann unter nachfolgendem Menüpunkt hinzugefügt werden (Entratel/Servizi/Funzioni relative agli incaricati) Für die „incaricati“ können bestimmte Zugänge eingeschränkt werden.

Servizi

Servizi preferiti 4/10

Tutti i servizi

Cerca il servizio:

Scegli fra le seguenti categorie

- Agevolazioni
- Assistenza fiscale e catastale
- Consultazioni e ricerca
- Dichiarazioni
- Fabbricati e terreni

Istanze, comunicazioni e certificati

- [Comunicazione Disclosure DAC6](#)
- [Comunicazione emissione fatture all'estero](#)
- [Comunicazione IBAN per accredito rimborsi su c/c](#)
- [Comunicazione IBAN per riemissione accrediti contributi a fondo perduto](#)
- [Comunicazione mod. AAS/6](#)
- [Comunicazione operatore intracomunitario](#)
- [Consegna documenti e istanze](#)
- [Costituzione gruppo IVA](#)
- [Dichiarazione sostitutiva relativa al canone TV per uso privato addebitato nella bolletta elettrica](#)
- [Domicilio per la notifica degli atti](#)
- [Funzioni relative agli incaricati](#)
- [Gestisci le tue deleghe](#)
- [In Te S.A. invio telematico segnalazioni anomalie](#)

Desktop telematico:

Um über „Desktop telematico“ etwas an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln, muss man die „credenziali“ nehmen. Eine Übermittlung von Daten mittels Spid ist beim „Desktop telematico“ nicht möglich.

Falls jemand die „Credenziali“ nicht hat (seit 22.03.2021 wurde kein Zugang mehr von der Agentur der Einnahmen zu Fisconline gemacht und folglich hat der Anwender auch nicht die sog. „Credenziali“), dann müssen diese über Fisconline generiert werden. Es sind folgende Schritte durchzuführen:

Der Anwender muss als „Gestore“ oder „incaricato“ bei der Körperschaft ernannt sein.

Um diese „Credenziali“ zu generieren muss das persönliche Steuerpostfach geöffnet werden (Einstieg mittels Spid, CIE oder CNS).

Servizi di utilità e verifica

Comunica e gestisci i tuoi contatti

Aggiungi Contatto: es wird eine persönliche Email-Adresse eingegeben (an diese Adresse werden der 2. Teil des PIN und das Passwort übermittelt; wichtig ist eine private Email-Adresse, weil an diese die Agentur alle Mitteilungen übermittelt)

Credenziali di sicurezza: „Prelievo credenziali“. Die Agentur der Einnahmen übermittelt ein Email. Im Anhang des Emails scheinen der 2. Teil des PIN und das Passwort auf.

Das Finanzgesetz für das Jahr 2019⁴ hat das für natürliche Personen (Einzelunternehmer und Freiberufler) vorgesehene Pauschalssystem⁵ einige Neuigkeiten eingeführt. Unter anderem wurde für alle Steuerzahler eine Obergrenze der Umsatzerlöse von 65.000 Euro pro Jahr eingeführt. Für diese Steuerpflichtigen bleiben die Bestimmungen zur elektronischen Fakturierung gegenüber öffentlichen Körperschaften weiterhin aufrecht⁶.

Ab dem Steuerjahr 2023 wurden die vorgenannte Obergrenze der Umsatzerlöse von Euro 65.000 auf Euro 85.000 erhöht⁷. Falls die Einnahmen oder Vergütungen € 100.000 übersteigen, geht die Pauschalbesteuerung rückwirkend für die gesamte Steuerperiode verloren und nicht mehr ab dem Folgejahr. Hinsichtlich Mehrwertsteuer werden die Umsätze ab diesem Datum steuerbar.

4 Gesetz Nr. 145 vom 30.12.2018, veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt am 31.12.2018

5 Art. 1, Absätze 54-89 vom Gesetz 190/2014

6 Art. 1 Abs. 209 ff, Gesetz 244/2007 e DM 55/2013

7 Art. 1, Absatz 54 Gesetzesdekret 115/2022